

Neues zum Thema Corporate Compliance und
Unternehmensverantwortung in der
Tschechischen Republik

www.roedl.com/cz



Czech Law Firm
of the Year 2012–2019



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Compliance News

- Neues deutsches Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen hat Auswirkungen auf die Corporate Compliance
- Maßnahmen der Arbeitgeber am Arbeitsplatz während der COVID-19-Pandemie aus Sicht der DS-GVO
- Temperaturmessung vor dem Betreten des Arbeitsplatzes als neues Compliance-Thema
- Entwurf eines neuen Gesetzes über die Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten endlich im tschechischen Parlament
- Tschechische Wettbewerbsbehörde veröffentlicht verbindliches Vorgehen bei der Beurteilung wettbewerbsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie
- Fachveranstaltungen | Wir vorbereiten für Sie: September–November 2020

→ Compliance News

Neues deutsches Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen hat Auswirkungen auf die Corporate Compliance

Pavel Koukal
Rödl & Partner Prag

Große Veränderungen in der Auffassung und in der rechtlichen Regelung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Unternehmen (Verbänden) stehen nun auch in der Bundesrepublik Deutschland an. Am 22. April 2020 wurde durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ein Referentenentwurf eines solchen Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft veröffentlicht – Kernstück ist das Gesetz zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten (Verbandssanktionengesetz - VerSanG).

Die Bundesregierung nahm das neue Gesetz am 16. Juni an, sodass einer Verhandlung im Bundestages nichts mehr im Wege steht. Der Gesetzentwurf, der in Auffassung und Struktur im Wesentlichen dem entsprechenden tschechischen Gesetz aus dem Jahr 2011 gleicht, verfolgt das Ziel, eine jede juristische Person, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Betrieb gerichtet ist, strafrechtlich uneingeschränkt zur Verantwortung zu ziehen bzw. angemessen zu sanktionieren. Diese strafrechtliche Verantwort-

lichkeit wird dabei sehr eng mit der Möglichkeit verbunden, insbesondere große Handelsunternehmen („Verbände“) und Konzerne mit hohen Geldstrafen zu sanktionieren.

Aus unserer Sicht stellt der Entwurf des neuen Gesetzes unter anderem eine große Herausforderung für die weitere Entwicklung der Corporate Compliance dar, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in der Tschechischen Republik, da der Gesetzentwurf die Prävention und interne Ermittlungen hervorhebt und unter bestimmten Bedingungen auch auf im Ausland begangene Straftaten Anwendung finden soll.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



JUDr. Pavel Koukal
advokát (Rechtsanwalt CZ)
Associate Partner
T +420 236 163 720
pavel.koukal@roedl.com

→ Compliance News

Maßnahmen der Arbeitgeber am Arbeitsplatz während der COVID-19-Pandemie aus Sicht der DS-GVO

Lenka Hanková
Rödl & Partner, Prag

Die letzten schwierigen Monate haben im Zusammenhang mit den staatlichen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus neue Fragen und Herausforderungen mit sich gebracht, und dies nicht nur für diverse Verantwortliche perso-

nenbezogener Daten, sondern insbesondere für Verwaltungsorgane, medizinische Einrichtungen oder für normale Arbeitgeber, die sich bemühen, ihren Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

Diverse Arbeitgeber haben in ihren Arbeitsstätten neue Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, die in die Privatsphäre von Personen eingreifen oder auch die Verarbeitung

personenbezogener Daten betreffen können, z.B. die Messung der Körpertemperatur bei Arbeitnehmern, ein Führen von Kontaktlisten durch Arbeitnehmer, ein Ausfüllen von Fragebögen oder Erklärungen über eine „Infektionslosigkeit“, ein Melden von Ansteckungsfällen oder ein Führen diesbezüglicher Verzeichnisse u.ä. Informationen über den Gesundheitszustand fallen dabei in die besondere Kategorie (sensibler) personenbezogener Daten, an deren Verarbeitung strengere Anforderungen gestellt werden. Jegliche Verarbeitung solcher Daten ist daher unter besonderer Beachtung der diesbezüglichen Dokumentationspflichten vorzunehmen.

Zunächst sind die Betroffenen ordnungsgemäß und nachweislich – am besten schriftlich – über die neue Art der Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren. Wenn die Verarbeitung aufgrund des Rechtsgrunds eines „berechtigten Interesses des Verantwortlichen“ erfolgt, könnte nachfolgend auch die Vornahme einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit bzw. Angemessenheit (sog. „Balance“-Prüfung) in Betracht gezogen werden. Als selbstverständlich gilt auch, dass eine jedwede neue Verarbeitungstätigkeit dokumentiert wird. Bei der Anwendung solcher Abläufe bzw. Maßnahmen ist fortlaufend zu prüfen bzw. auszuwerten, ob diese Maßnahmen am Arbeitsplatz notwendig sind, und zwar nicht nur in Bezug auf die Anzahl der Mitarbei-

ter, den Charakter des Arbeitsplatzes, die Art der Tätigkeit u.ä., sondern auch unter Beachtung der aktuellen Pandemie-Situation.

In dieser Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass alle diese Maßnahmen nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) als Verarbeitung personenbezogener Daten erachtet werden können. Die tschechische Datenschutzbehörde stellte dabei fest, dass von einer Verarbeitung, die der Regelung der DS-GVO unterliegt, ausgegangen werden könnte, wenn der Arbeitgeber die gemessene Körpertemperatur beispielsweise aufzeichnet und diese Angabe in Verbindung mit anderen Informationen verwendet, die eine Identifikation der betroffenen Person ermöglichen.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



Mgr. Lenka Hanková
advokátka (Rechtsanwältin CZ)
T +420 236 163 760
lenka.hankova@roedl.com

→ Compliance News

Temperaturmessung vor dem Betreten des Arbeitsplatzes als neues Compliance-Thema

Pavel Koukal
Rödl & Partner Prag

Ein vollkommen neues Compliance-Thema, mit dem wir im Zusammenhang mit der Coronavirus-/ Covid-19-Pandemie konfrontiert werden, ist unter anderem auch die Messung der Körpertemperatur bei Arbeitnehmern vor dem Betreten der Arbeitsstätte. Diese Maßnahme, die auch als Temperatur-„Screening“ bezeichnet wird, erfolgte überwiegend in einem rechtlichen Vakuum, da es hier an einer jedweden rechtlichen Regelung und an einer sog. Best Practice mangelte.

Die tschechische Datenschutzbehörde äußerte sich zu dieser Frage – sofern der Aspekt Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen

ist – offiziell erst am 12. Mai 2020, obwohl eine Messung der Körpertemperatur von diversen Unternehmen bereits seit mehreren Wochen praktiziert wird. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass technische und organisatorische Maßnahmen in Form eines Messens der Körpertemperatur ab dem Zeitpunkt der Anfertigung von Aufzeichnungen über Personen, bei denen eine Körpertemperatur über den festgelegten Wert (37°C und mehr) hinaus ermittelt wurde, sowie deren Weitergabe, Speicherung oder weitere Verarbeitung den strengen datenschutzrechtlichen Anforderungen – insbesondere nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) unterliegen.

Aus der Stellungnahme der Datenschutzbehörde folgt, dass die Messung der Kör-

per Temperatur bei Arbeitnehmern und anderen Personen, die die Arbeitsstätte betreten, als „Eingriff in die persönliche Integrität eines jeden Menschen mit möglichen Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte im Falle des Zutrittsverbotes in das jeweilige Objekt“ erachtet wird. Als besonders wichtig erachtet wird die Tatsache, dass die Datenschutzbehörde diese Verarbeitung personenbezogener Daten mit den besonderen Umständen im Zusammenhang mit der herrschenden Epidemie bzw. dem behördlichen Notstand, den Krisenmaßnahmen der Regierung oder außerordentlichen Maßnahmen des Gesundheitsministeriums verknüpft.

Nach Auffassung der Datenschutzbehörde ist die Möglichkeit der Temperaturmessung zeitlich befristet und nichts deutet darauf hin, dass die Datenschutzbehörde ihre Auffassung in Bezug auf diese Frage ändern würde. In diesem Zusammenhang besteht das erhebliche Compliance-Risiko, dass im Falle einer Kontrolle seitens der Datenschutzbehörde (aufgrund einer Beschwerde

durch einen Mitarbeiter oder eines Besuchers) unter normalen Umständen (d.h. nach Abklingen der Epidemie und Aufhebung der außerordentlichen staatlichen Maßnahmen) die Datenschutzbehörde zu dem Schluss kommen würde, dass kein Rechtsgrund für eine Verarbeitung personenbezogener Daten vorliegt und die Verarbeitung daher nicht rechtmäßig ist.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



JUDr. Pavel Koukal
advokát (Rechtsanwalt CZ)
Associate Partner
T +420 236 163 720
pavel.koukal@roedl.com

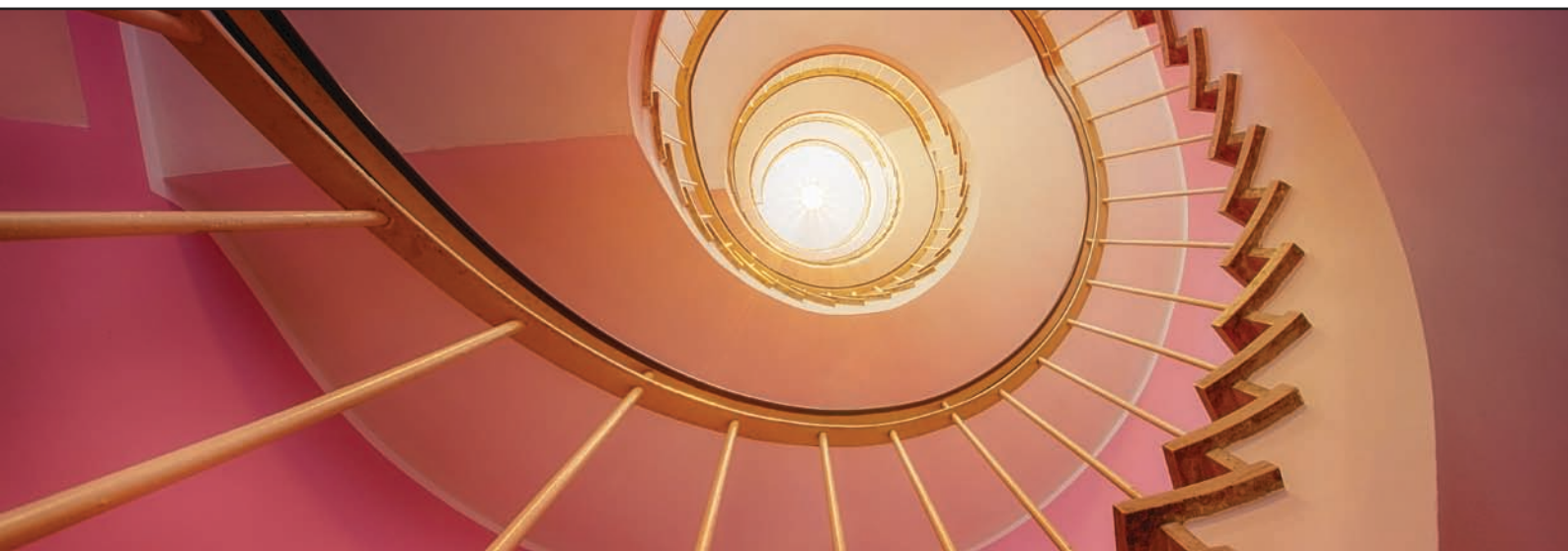
→ Compliance News

Entwurf eines neuen Gesetzes über die Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten endlich im tschechischen Parlament

Monika Gardlíková
Rödl & Partner Prag

Nach einem mehrmonatigen Verzug nahm die Regierung der Tschechischen Republik am 1. Juni 2020 endlich den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten und zugleich auch den Entwurf einer Novelle

des Gesetzes Nr. 253/2008 Slg. der Tschechischen Republik an – zwei Gesetzesvorhaben, die die Anforderungen der 5. Geldwäscherichtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in die tschechische Rechtsordnung implementieren sollen. Hieran anbindend wurden die gegenständlichen Gesetzentwürfe am 8. Juni dem Abgeordnetenhaus zur Diskussion vorgelegt.



Wie wir in unserer letzten Ausgabe der Compliance News angeführt haben, zieht das neue Gesetz über die Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten gegenüber der bisherigen Regelung einige erhebliche Änderungen nach sich, insbesondere die Ermöglichung eines öffentlichen Zuganges zu den Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten einer juristischen Person, die Behebung von im Register festgestellten Fehlern und zugleich die Möglichkeit einer Auferlegung von Sanktionen für eine Nichterfüllung von diesbezüglichen Pflichten.

Obwohl die Anforderungen der 5. Geldwäscherichtlinie in der Tschechischen Republik spätestens zum 10. Januar 2020 hätten umgesetzt

werden sollen, steht zu erwarten, dass das Gesetz über die Erfassung von wirtschaftlich Berechtigten frühestens Ende 2020 in Kraft treten wird.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



JUDr. Monika Gardlíková
advokátka (Rechtsanwältin CZ)
T +420 236 163 760
monika.gardlikova@roedl.com

→ Compliance News

Tschechische Wettbewerbsbehörde veröffentlicht verbindliches Vorgehen bei der Beurteilung wettbewerbsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

Pavel Koukal
Rödl & Partner Prag

Die Wettbewerbsbehörde der Tschechischen Republik veröffentlichte am 9. April 2020 ein verbindliches Vorgehen bei der Beurteilung wettbewerbsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in der Tschechischen Republik. Es handelt sich um ein sehr wichtiges Positionspapier, mit dem die Wettbewerbsbehörde vor allem andeutet, dass sie bei Erfüllung bestimmter Bedingungen über einen beschränkten Zeitraum solche Formen einer Zusammenarbeit zwischen Wettbewerbern zurückhaltender beurteilen wird, deren Ziel in der Gewährleistung einiger Typen von Waren und Dienstleistungen besteht, deren Gewährleistung infolge der Pandemie bedroht war oder ist.

In dieser Hinsicht ist die Behörde u.a. gewillt, in konkreten Fällen auch individuell zu beurteilen, ob eine geplante Kooperation zwischen Wettbewerbern zur Gewährleistung von durch die Krise betroffener Waren und Dienstleistungen erforderlich ist, weshalb diese aktuell nicht als wettbewerbswidrig bewertet werden sollen. Anträge

auf eine informelle Beurteilung einer Kooperation zwischen Wettbewerbern wird die Behörde über einen Zeitraum von sechs Monaten entsprechend bearbeiten, wobei eine Verlängerung und Verkürzung dieses Zeitraumes mit Blick auf die jeweils aktuelle Lage nicht ausgeschlossen ist.

KONTAKT FÜR WEITERE INFORMATIONEN



JUDr. Pavel Koukal
advokát (Rechtsanwalt CZ)
Associate Partner
T +420 236 163 720
pavel.koukal@roedl.com



→ Compliance News

Fachveranstaltungen | Wir vorbereiten für Sie: September–November 2020

23.	September 2020	21.	RECHTLICHE ASPEKTE DES UMLAUFS VON PALETTEN UND CONTAINERN IM GÜTERTRANSPORT
	INTERNES KONTROLLSYSTEM		Konferenzsaal Rödl & Partner Prag Veranstalter: Rödl & Partner in Kooperation mit Verlag Dashöfer Referent: Pavel Koukal
7.	Oktober 2020	4.	November 2020
	NEUES ZUR CORPORATE COMPLIANCE		WHISTLEBLOWING IN BETRIEBLICHER PRAXI UND NEUE EU-RICHTLINIE
14.	IMPLEMENTIERUNG DER NEUEN REGELN ZUM WHISTLEBLOWING		Konferenzsaal Rödl & Partner Prag Veranstalter: Rödl & Partner Referent: Pavel Koukal
	Konferenzsaal Rödl & Partner Prag Veranstalter: Rödl & Partner Referent: Pavel Koukal		Prag Veranstalter: Rödl & Partner in Kooperation mit Verlag Dashöfer Referent: Pavel Koukal



http://www.roedl.net/cz/de/veranstaltungen/aktuelle_veranstaltungen.html



Impressum

COMPLIANCE NEWS TSCHECHISCHE REPUBLIK
AUSGABE NO. 1/2020

Herausgeber:
Rödl & Partner Consulting, s.r.o.
Platněřská 2, 110 00 Prag 1
T +420 236 163 111
www.roedl.com/cz

Redaktion:
Jana Švédová, Pavel Koukal

Layout/Satz:
Rödl & Partner

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.